

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Grabau für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	93.200,00 €	0,00 €	567.700,00 €	660.900,00 €
die Ausgabe	93.200,00 €	0,00 €	567.700,00 €	660.900,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	29.600,00 €	0,00 €	277.500,00 €	307.100,00 €
die Ausgabe	29.600,00 €	0,00 €	277.500,00 €	307.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	210.000,00 €	auf	210.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Grabau, den 19.12.2018

Gemeinde Grabau


 - Bürgermeister -